

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 8.Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 den Entwurf zur 8.Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ in der Fassung vom 17.11.2017 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **08.01.2018 – 09.02.2018** wird der Entwurf zur 8.Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ in der Fassung vom 17.11.2017 mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Montag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

**[www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de) -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen**  
sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:  
**[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)**

Folgende bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

#### Schutzgüter allgemein

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 26.06.2017 (Erfordernisse der Raumordnung stehen dem Vorhaben nicht entgegen)
- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 21.06.2017 (keine Bedenken)

#### Schutzgut Naturhaushalt

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis (LRA Erz) vom 13.07.2017 (Hinweise zu Naturschutz – Kompensationsbedarf, einheimische und standortgerechte Laubgehölze)

#### Schutzgut Mensch

- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 14.07.2017 (Hinweise zu Belangen der natürlichen Radioaktivität)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis (LRA Erz) vom 13.07.2017 (Hinweise zu Senioren- und Behinderten / öffentlichen Gesundheitsdienst / Immissionsschutz / Siedlungswasserwirtschaft)


### Schutzgut Boden / Wasser

- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 14.07.2017 (Hinweise zur Geologie / unterirdische Hohlräume / Vorgaben zu Baugrunduntersuchungen / vorhandene Geodaten)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis (LRA Erz) vom 13.07.2017 (Hinweise zu Abwasser- und Oberflächenwasser / Wasserrecht / Denkmalschutz)
- Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 21.06.2017 (vorhandener lageunsicherer „Wolf-Schacht“, Bauvorhaben im alten Bergbaugebiet, Lehmgrube Neukirchen mit zugehörigem Bergwerkseigentum)
- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 21.06.2017 (Hinweise zu Bodenfunden)
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen vom 19.06.2017 (keine Einwände)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf der 8.Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung zur 8.Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 13.12.2017



Sascha Thamm  
Bürgermeister

ausgehängt am: 12.12.17

abgenommen am: \_\_\_\_\_